

Smith & Wesson 37 2"

Kaliber: Kurzwaffen - Revolver Kal. 38/357 Mag

Kategorie: .38 Spezial

Zustand: 1 - gepflegt, sehr gut

Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!

Beschreibung:

Smith & Wesson Fangschussrevolver Modell 37 2? kal. .38 spez.

Sie bieten für einen gute erhaltenen gebrauchten Smith & Wesson Revolver

TOP Zustand Brünierung tief Schwarz Mod. 37 Baujahr 1968

5-Schuss Trommel leicht und klein in der Handhabung.

Mit Ledergürtelholster

Verkauf nur an EWB, WBK mit Voreintrag oder Sammler WBK.

Um eine schnelle Prüfung zu gewährleisten, teilen Sie mir bitte die Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner Ihrer zuständigen Waffenbehörde mit.

Bei Bezahlung per Überweisung zahlen Sie lediglich eine Pauschale von 39,00 ? inkl. Porto, Verpackung und Versicherung.

Versand ins Ausland (EU) möglich, wenn die Versandkosten/Gebühren bezahlt werden.

Abwicklung über die Fa. Kriegeskorte GmbH weltweit.

Gerne können Sie die Waffe auch bei uns Abholen oder gegen eine Gebühr bei uns einlagern lassen.



Sonstiges:

Wiederrechtsbelehrungen

Der Käufer kann, sofern er Verbraucher (§ 13 BGB) ist, seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder ? wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird ? auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Verkäufers gemäß Artikel 246 § 2 EGBGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie dessen Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:
Christoph Deuchler
Kirchstraße: 5
Email: info@messer-deuchler.de
Fax Nr.: 07841-24901

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und herauszugeben. Kann der Käufer dem Verkäufer die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss er dem Verkäufer insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Käufer Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter ?Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise? versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Käufer abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Käufer mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für den Verkäufer mit deren Empfang.